

23.08.2001 - 13:20 Uhr

Der Schweizer Hotelier-Verein hat zugestimmt: Minimallohn von 3000 Franken im Gastgewerbe

Zürich (ots) -

In einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung hat der Schweizer Hotelier-Verein (SHV) den Anpassungen des L-GAV 98 für die Jahre 2002 und 2003 zugestimmt. Damit ist der Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes für zwei weitere Jahre gesichert.

Der angepasste Vertrag sieht ab 2002 eine Erhöhung des Brutto-Minimallohns von Franken 2510.- auf Franken 3000.- vor, dies ist ein entscheidender Schritt für die Sozialpartnerschaft und das Image der Branche. Ein Unterschreiten dieses Lohnes ist nur noch in klar definierten Ausnahmefällen möglich, welche sich auf wirtschaftlich schwache Regionen, gemäss Bundesgesetz über die Investitionshilfe in Berggebieten (IHG), und Branchenanfänger in den ersten 6 Monaten beschränken. Der Minimallohn für diese Mitarbeiter wurde um Franken 190.- angehoben (siehe Kasten). Der Minimallohn für einen Mitarbeiter mit abgeschlossener Berufslehre wird von heute Franken 3210.- auf Franken 3350.- im Jahre 2002 und Franken 3500.- im Jahre 2003 angehoben.

Durch die Einigung für zwei Jahre konnte der L-GAV des Gastgewerbes und unsere Sozialpartnerschaft in einer wichtigen Phase (Öffnung der Arbeitsmärkte, bilaterale Verträge mit der EU, Personalknappheit, neues Arbeitsgesetz usw.) gesichert und konsolidiert werden.

Tabelle Lohnentwicklung nach Kategorien

Kategorie I - Mitarbeiter ohne Berufslehre

Heute: Fr. 2'510.--

2002 (1. Januar, resp. Sommersaison): Fr. 3'000.-- (IHG: 2'700.--)

2003 (1. Januar, resp. Sommersaison): Fr. 3'100.-- (IHG: 2'790.--)

Kategorie II - Mitarbeiter mit Berufslehre

Heute: Fr. 3'210.--

2002: Fr. 3'350.--

2003: Fr. 3'500.--

Kategorie III - Mitarbeiter mit höherer Ausbildung, besonderer Verantwortung oder langjähriger Berufspraxis

Heute: Fr. 3'970.--

2002: Fr. 4'090.--

2003: Fr. 4'210.--

Kontakt:

Claudio Casanova, Mitglied der Verbandsleitung

Tel: +41 (0)31 370 41 11

Thomas Jaisli, Leiter Rechtsdienst SHV

Tel: +41 (0)31 370 41 11
[015]

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100004113/100009803> abgerufen werden.